

B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7-162-0 für den Bereich Wehrpöhl/Dammstraße im Ortsteil Griethausen

Der Bauherr bewohnt mit seinen Eltern ein Zweifamilienwohnhaus mit recht bescheidenen und alt geprägten Grundrißverhältnissen in Griethausen, Wehrpöhl 26. Vorgesehen ist, die dem Wohnraum angegliederte Garage (ca. 8,00 m x 6,00 m) umzubauen und als Wohnraum zu nutzen (es wird keine zusätzliche Grundstücksfläche bebaut).

Zur Unterstellung der vorhandenen Pkws befindet sich im westlichen Teil des Grundstücks bereits eine weitere Doppelgarage. Grundsätzlich bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Auch haben die angrenzenden Nachbarn der beantragten Änderung zugestimmt.

Aufgestellt :

Kleve, den 11.12.1996

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -

Im Auftrag


(Crämer)